

Stadt Dübendorf

**Abstimmungsvorlage
vom 12. Februar 2017**

**Jährlicher Betriebsbeitrag für die
Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)**





Abstimmungsvorlage vom 12. Februar 2017

Jährlicher Betriebsbeitrag für die Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)

	Seite
Informationen zur Vorlage	3
Die Vorlage in Kürze	4
Beleuchtender Bericht	6 – 13
Argumente der Gemeinderats-Mehrheit	14
Argumente der Gemeinderats-Minderheit	15



Jährlicher Betriebsbeitrag für die Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen, bis 31.12.2026 befristeten Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 zustimmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen, bis 31.12.2026 befristeten Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat am 7. November 2016 der Vorlage mit 21 zu 12 Stimmen zugestimmt. Für die Argumente der Gemeinderats-Mehrheit und der Gemeinderats-Minderheit wird auf die jeweiligen Stellungnahmen auf den Seiten 15 und 16 dieser Abstimmungsbroschüre verwiesen.



Jährlicher Betriebsbeitrag für die Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)

Die Vorlage in Kürze

Wichtige Weiterbildungseinrichtung mit langer Tradition

Die Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK Dübendorf) hat ihren Ursprung in der Berufsschule Dübendorf, welche 1974 geschlossen wurde. Der Stadtrat beschloss darauf hin, dass der Dübendorfer Bevölkerung unter dem Namen "Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf" die bisherige Weiterbildungsmöglichkeit in Form einer eigenen Erwachsenenbildungsschule auch weiterhin angeboten werden soll. 1978 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 180'000.00 für die Führung der Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf zu. Im Jahr 1990 hiessen die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sodann die Schaffung der Stiftung "Weiterbildungskurse Dübendorf" gut und bewilligten gleichzeitig einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von maximal Fr. 250'000.00 an die Stiftung zur Führung von Erwachsenenbildungskursen. Die WBK hat sich während ihrer langjährigen Geschichte stets weiterentwickelt und stellt für die Stadt Dübendorf seit Jahren eine wichtige Weiterbildungseinrichtung und eine wertvolle Partnerin in verschiedenen Bildungsbereichen dar.

Weiterführung der WBK ohne kantonale Subventionen

Seit 1979 erhielt die WBK jährliche Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 460'000.00. Mit der Änderung der massgebenden kantonalen Gesetzesgrundlage Ende 2012 wurde die WBK mit einer Kürzung bzw. einem allfälligen Wegfall der Staatsbeiträge konfrontiert. Während dem Verhandlungen mit dem zuständigen Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, bei denen mögliche Lösungen für eine weitere finanzielle Unterstützung der WBK durch den Kanton Zürich geprüft wurden, lange Zeit positiv verliefen, wurde der WBK Mitte Februar 2016 schriftlich eröffnet, dass die kantonalen Subventionszahlungen per Ende August 2016 definitiv eingestellt würden.

Die WBK soll auch ohne kantonale Subventionen in geeigneter Weise weitergeführt werden. Dafür ist neben einem höheren Unterstützungsbeitrag der beiden Stifterinnen (Stadt Dübendorf und Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach) vor allem eine Reduktion der Angebote der WBK notwendig. Die reduzierte Angebotspalette soll sich dabei hauptsächlich auf den dringendsten Bedarf, das sind zur Zeit die sehr aktuellen und wichtigen Themenbereiche Grundkompetenzen, Deutsch und Integration, konzentrieren. Fremdsprachen, weiterführende Deutschangebote, Angebote zur Informatiknutzung und auch der Bereich Kultur&Leben können dagegen nur noch in begrenztem Umfang bedient werden. Die mittel- und langfristige Zielsetzung wird es jedoch sein, dass die WBK wieder mehr Entwicklungsspielraum gewinnen und ihre Zukunft nachhaltig gestalten kann, um längerfristig wieder eine breitere Angebotspalette realisieren zu können. Mögliche Ansätze bestehen dabei zum Beispiel in der Beteiligung weiterer Gemeinden zur Mitfinanzierung des WBK-Angebotes oder in Kooperationen mit andern Weiterbildungsanbietern.



Konsequenzen einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage muss von der Schliessung der WBK ausgegangen werden. Denn ohne die zusätzlich benötigten Drittmittel der Stifter könnte auch das stark reduzierte künftige Leistungsangebot der WBK nicht finanziert werden. Damit ginge eine wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung verloren, für deren Weiterbetrieb aus Sicht des Stadtrates und der Mehrheit des Gemeinderates nach wie vor ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Kosten

Jährlicher Betriebsbeitrag

Die Vorlage sieht anstelle des bisherigen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 eine Erhöhung des Betrages um Fr. 120'000.00 und die gleichzeitige Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag vor. Der jährliche Betriebsbeitrag wird dabei auf 10 Jahre und somit bis 31. Dezember 2026 befristet. Die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach wird zusätzlich einen jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 leisten.

Überbrückungsfinanzierung

Für die Überbrückungsfinanzierung des WBK-Betriebs seit dem Wegfall der kantonalen Subventionen per 31. August 2016 und bis zum Volksentscheid am 17. Februar 2017 sowie für den Umbau zum reduzierten WBK-Angebot auf das Schuljahr 2017/2018 fallen Gesamtkosten von Fr. 400'000.00 an. Der Kostenanteil der Stadt Dübendorf beläuft sich dabei auf Fr. 300'000.00. Die einmalige Ausgabe ist vom Gemeinderat am 7. November 2016 genehmigt worden und ist deshalb nicht Bestandteil der Vorlage.

Allfällige Schliessungskosten

Wie vorstehend erwähnt, müsste bei einer Ablehnung der Vorlage mit der Schliessung der WBK gerechnet werden. Mit der Schliessung wären Kosten von rund Fr. 340'000.00 verbunden. Diese Kosten gelten als gebunden, da die damit zusammenhängenden Vereinbarungen und Verträge einzuhalten sind. Die Schliessungskosten sind deshalb nicht Bestandteil der Vorlage.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Zustimmung zur Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und zur Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen, bis 31.12.2026 befristeten Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017.



Jährlicher Betriebsbeitrag für die Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK)

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage

Die Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK Dübendorf) hat ihren Ursprung in der Berufsschule Dübendorf, welche 1974 geschlossen wurde. Der Stadtrat beschloss darauf hin, dass der Dübendorfer Bevölkerung unter dem Namen "Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf" die bisherige Weiterbildungsmöglichkeit in Form einer eigenen Erwachsenenbildungsschule auch weiterhin angeboten werden soll. 1978 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 180'000.00 für die Führung der Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf zu. Im Jahr 1990 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sodann der Schaffung der Stiftung "Weiterbildungskurse Dübendorf" zu und bewilligten gleichzeitig einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von maximal Fr. 250'000 an die Stiftung zur Führung von Erwachsenenbildungskursen. Der Stiftungszweck lautet wie folgt: „Die Stiftung fördert die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf. Zu diesem Zweck führt sie insbesondere Kurse und Lehrgänge durch.“

Von 1979 bis zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) am 19. Dezember 2012 (Inkrafttreten am 1. Januar 2013) mit einer Übergangsfrist bis Ende 2014 erhielt die WBK Dübendorf jährlich Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 460'000.00 für Kurse der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung. Mit Verfügung vom 6. Juli 2015 hielt die Bildungsdirektion fest, die WBK Dübendorf habe keinen Grundbildungsauftrag und sei somit in diesem Bereich ab 2015 nicht mehr subventionsberechtiget. Überdies würden nur Teile des Angebots der allgemeinen Weiterbildung die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung des Kantons erfüllen. Die WBK Dübendorf werde daher inskünftig Subventionen in der Grössenordnung von Fr. 180'000.00 erhalten. Der WBK wurde somit letztmals bis Ende Schuljahr 2015/2016 ein Staatsbeitrag im bisherigen Umfang gewährt (Fr. 460'000.00 für das Jahr 2015 und Fr. 307'000.00 für Januar bis August 2016). Sie wurde zudem aufgefordert, ihre Angebotspalette und die Festlegung der Kurs- und Schulgelder neu zu planen und allenfalls neue Finanzquellen zu erschliessen.

In der Folge legte die WBK Dübendorf dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) am 22. Dezember 2015 ihr Konzept für das Jahr 2016 und die Folgejahre sowie die Angebotsdeklaration zur Jahresvereinbarung 2016 für die Angebote der allgemeinen Weiterbildung vor. Mit Schreiben vom 11. Februar 2016 teilte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der WBK mit, dass diese auch mit der aufgezeigten Neuausrichtung die Voraussetzungen für die Ausrichtung von kantonalen Subventionen an die berufsorientierte Weiterbildung nicht mehr erfülle und dass darüber hinaus die Angebote der allgemeinen Weiterbildung per Ende 2016 nicht mehr subventioniert werden. Die Subventionszahlungen würden per Ende August 2016 definitiv eingestellt werden. Der Stadt-



rat Dübendorf und die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach als Stifter sowie der WBK-Stiftungsrat ersuchten daraufhin mit gemeinsamem Schreiben vom 23. März 2016 bei der Regierung des Kantons Zürich bzw. bei der Bildungsdirektion um einen politischen Entscheid über den Erhalt des Weiterbildungsangebotes in Dübendorf. Mit Schreiben vom 29. April 2016 bestätigte die Bildungsdirektorin, dass die WBK ab August 2016 keine kantonalen Subventionen mehr erhalten werde.

2 Zielsetzung

Die WBK Dübendorf handelt seit 36 Jahren im öffentlichen Interesse und stellt mehr denn je eine wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung dar, für deren Weiterbetrieb aus Sicht des Stadtrates und der Mehrheit des Gemeinderates ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ziel soll es deshalb sein, die WBK auch ohne kantonale Subventionen in geeigneter Weise weiterführen zu können. Dafür muss die heutige Angebotspalette jedoch entsprechend eingeschränkt werden.

Künftiges Leistungsangebot der WBK

Eine im Auftrag der Stifter von der WBK durchgeführte Leistungsüberprüfung hat deutlich gemacht, dass sich die Angebote der WBK mit einer reduzierten Angebotspalette künftig hauptsächlich auf den dringendsten Bedarf, das sind zur Zeit die sehr aktuellen und wichtigen Themenbereiche Grundkompetenzen, Deutsch und Integration konzentrieren sollen. Fremdsprachen, weiterführende Deutschangebote, Angebote zur Informatiknutzung und auch der Bereich Kultur&Leben können dagegen nur noch in begrenztem Umfang, vorwiegend als Einzelkurse bedient werden. Ergänzend sind kostendeckende Angebote möglich wie auch kostendeckende Aufträge für Firmen, Gemeinden und Organisationen. Dazu zählen insbesondere die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einbürgerungen und Integration.



Der Umfang des reduzierten Leistungsangebotes der WBK ist wie folgt vorgesehen:

WBK^{BASIX}
 umfasst in Dübendorf jährlich rund 14 WBK-eigene Angebote für rund 140 Teilnehmende zur (Weiter-) Entwicklung von Grundkompetenzen bzgl.
 - Deutsch Einstieg (A1)
 - Frühe Sprachförderung/Kinderhüeti⁺

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 139'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 111'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen, Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 28'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an niederschweligen Bildungsangeboten (Nachholbildung) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung

WBK^{BERUF}
 umfasst in Dübendorf jährlich rund 70 Standard-WBK-Angebote für rund 650 TN zur (Weiter-) Entwicklung berufsorientierter Kompetenzen
 Einzel-Angebote, wie z. B. Fremdsprachen, Kultur, Gesundheit, Informatik u.a.
 Deutsch ab Niveau A2 bis Niveau B2
 Zertifikats-Prüfungen

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 344'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 217'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 127'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an weiterführenden Deutschkursen (mehr als A1) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung

WBK^{INTEGRATION}
 umfasst (u.a.) im Auftrag von 4 Gemeinden über 40 Kurse sowie von über 30 Gemeinden Einbürgerungsleistungen für insgesamt über 1'000 Privat-Personen
 Integration / Kommunikation auf Deutsch
 Standortbestimmungen Deutsch/Staatskunde
 Weitere Dienstleistungen

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 205'000.00
Beiträge Gemeinden Integration	Fr. 268'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 269'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 204'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf der Gemeinden (inkl. Dübendorf) im Bereich Integration wird gedeckt
- Wachstumspotential
- Selbstfinanzierend

WBK^{INNOVATION}
 entwickelt in begrenztem Umfang und/oder finanziert durch Drittmittel weitere Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen:
 - Kursangebote
 - Auftragsangebote für Firmen
 - Projekte

Einnahmen Kunden	Fr. 108'000.00
Projektbeiträge/Drittmittel	Fr. 38'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 96'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Projektkosten, Kinderhüeti ⁺ , Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 50'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Betriebs- und Entwicklungsmotor der WBK
- Gefäss für diverse (kostenlose) Aktivitäten der WBK im Interesse Dübendorfs bzw. des bestehenden Netzwerks im gesellschaftlichen Kontext
- Gefäss für Bedarf von Firmen und Organisationen



Zusammenzug Kostenrechnung		Total / Fr.
Einnahmenüberschuss ohne indirekte Kosten		
WBK ^{BASIX}		28'000.00
WBK ^{BERUF}		127'000.00
WBK ^{INTEGRATION}		204'000.00
WBK ^{INNOVATION}		50'000.00
Total		409'000.00
Indirekte Kosten		
Raumkosten Bettlistrasse (neu 6 bzw. 8 statt 12 Kursräume) (inkl. Reinigung und Nebenkosten; Betrag geschätzt)		177'000.00
Personalkosten (280 Stellen-% Admin / Schulleitung; inkl. Sozialleistungen; Weiterbildung, SR-Entschädigung usw.)		441'000.00
Marketing		60'000.00
Übriger Aufwand (inkl. Versicherung, Material, Q-Zertifizierung, Kommunikation)		77'000.00
Informatik (inkl. Wartung, Support und Lizenzen)		31'000.00
Investitionen (inkl. Ersatz Mobiliar, Informatik usw.)		10'000.00
Total		796'000.00
Aufwandüberschuss (nach Berücksichtigung der indirekten Kosten)		387'000.00

Die Auswahl des vorstehend aufgeführten Leistungsangebotes kann u.a. wie folgt begründet werden:

- Mit den Weiterbildungsangeboten in den Bereichen WBK^{BASIX} (Deutsch Niveau A1) und WBK^{Integration} (Angebote für die Gemeinden, Einbürgerung, Integration) und WBK^{Beruf} (Konzentration Deutschkurse ab Niveau A2, Zertifikats-Prüfungen) kann die WBK ihren Beitrag zur Bewältigung des aktuellen Bildungsbedarfs in der Region Dübendorf leisten.
- Mit der, wenn auch beschränkten Zahl von Einzelangeboten zu Fremdsprachen bzw. weiteren Schwerpunktthemen, kann die WBK weiterhin die breite Bevölkerung ansprechen und zum Weiterlernen motivieren.
- Die Aktivitäten im Bereich WBK^{Innovation} (Konzentration auf Drittmittel-Projekte und Auftragsangebote) erlauben es der WBK, die Funktion als Weiterbildungs- und Informationsdrehscheibe in begrenztem Umfang wahrzunehmen.

Selbstverständlich sind mit der vorgesehenen Reduktion des Leistungsangebotes der WBK neben der Chance des Weiterbetriebes auch Nachteile oder Risiken verbunden. Aus heutiger Sicht ergeben sich diese u.a. wie folgt:

- Die Beschränkung auf eine relativ schmale Produktpalette und eine eingeschränkte Zielgruppe führt bei Schwankungen in der Nachfrage schnell zu Instabilitäten und in deren Folge zu Defiziten, die nicht durch andere Bereiche aufgefangen werden können.



- Die unumgänglichen Preiserhöhungen und der notwendige Stellenabbau in der Administration (von heute 410 % auf 280 %) führen zu Einschränkungen bei den begleitenden Dienstleistungen (weniger Schalter-Öffnungszeiten) und schwächen die Attraktivität der Angebote. Die Attraktivität leidet auch dadurch, dass nur vergleichsweise wenige Kurse für eine breite Bevölkerung interessant sind.
- Die geplante Senkung der Löhne von durchschnittlich Fr. 90.00 auf Fr. 70.00, (Ansätze beinhalten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit Faktor 1.4, plus Ferienentschädigung) führt zu einer empfindlichen Schlechterstellung (letztlich auch bzgl. der Altersvorsorge) der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind entscheidend für die Qualität.
- Letztlich sind die Budgets für Marketing, Administration, Infrastruktur und Entwicklung sehr eng, gerade im Hinblick darauf, dass die WBK vermehrt kostendeckende Kursangebote führen muss.

Es wird deshalb unverzichtbar sein, dass der Stiftungsrat möglichst rasch weitere Optionen prüft, wie die WBK wieder mehr Entwicklungsspielraum gewinnen und ihre Zukunft nachhaltig gestalten kann, um längerfristig wieder eine breitere Palette realisieren zu können. Mögliche Ansätze bestehen dabei z. B. in der Beteiligung weiterer Gemeinden zur Mitfinanzierung des WBK-Angebotes, in Kooperationen mit andern Weiterbildungsanbietern (Bildungszentrum Uster) und in Kooperationen mit ähnlich gelagerten Betrieben in Dübendorf (Familienzentrum, Bibliothek, usw.).

3 Bezug zu Legislaturziel

In seinem Legislaturprogramm 2014 – 2018 hat der Stadtrat als Zielsetzung im Bereich Bildung u.a. festgelegt, dass die Stadt Dübendorf als Bildungsstandort ein starkes Profil mit regionaler Ausstrahlung haben soll. Die WBK ist seit vielen Jahren eine wichtige Bildungsinstitution von regionaler Bedeutung, die wesentlich zur Stärkung der Stadt Dübendorf als Bildungsstandort beiträgt.

4 Konsequenzen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage muss von der Schliessung der WBK ausgegangen werden. Denn ohne die zusätzlich benötigten Drittmittel der Stifter könnte auch das stark reduzierte künftige Leistungsangebot der WBK nicht finanziert werden. Damit ginge eine wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung verloren, für deren Weiterbetrieb aus Sicht des Stadtrates und der Mehrheit des Gemeinderates nach wie vor ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein Wegfall des für unsere Einwohnerschaft bürgernah und in sehr guter Qualität erbrachten Weiterbildungsangebotes der WBK wäre für die Dübendorferinnen und Dübendorfer ohne Zweifel mit einem Abbau des aktuellen Dienstleistungsangebotes auf städtischem Gebiet verbunden.



Im Weiteren müsste die Stadt Dübendorf bei einer Schliessung der WBK die folgenden Leistungen, die sie heute bei der WBK bezieht, bei anderen Anbietern einkaufen: Deutschkurse Integration (Fr. 70'000.00 pro Jahr), Schreibdienst Integration (Fr. 20'000.00/Jahr), Standortbestimmungen zur Einbürgerung (Fr. 14'000.00/Jahr) sowie diverse Mitarbeiter-Schulungen (Betrag variabel).

5 Kosten

6.1 Investitionskosten

Mit dem geplanten Weiterbetrieb der WBK mit reduziertem Leistungsangebot sind keine Investitionskosten verbunden.

6.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Aus dem vorstehend detailliert aufgeführten künftigen Leistungsangebot der WBK geht hervor, dass mit einem jährlichen Fehlbetrag von rund Fr. 390'000.00 zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach gemäss Beschluss der Schulpflege vom 5. Juli 2016 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 leisten wird, ergibt dies für die Stadt Dübendorf einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 370'000.00. Unter Berücksichtigung der heute bestehenden Defizitgarantie von jährlich Fr. 250'000.00 fallen somit zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 120'000.00 an.

Aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass die Defizitgarantie zukünftig regelmässig in vollem Betrag ausgeschöpft werden muss und diese somit vielmehr einem Betriebsbeitrag als einer Defizitgarantie entspricht. Auf Basis Betriebsbeitrag wäre es der WBK zudem möglich, weitere Finanzgeber für zusätzliche Betriebsbeiträge zu gewinnen (z. B. andere Gemeinden). Aus diesem Grund soll der bisherige Defizitbeitrag gemeinsam mit dem zusätzlich notwendigen jährlichen Kostenbeitrag in einen künftigen Betriebsbeitrag umgewandelt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag Stadt Dübendorf	inkl. MwSt.	Fr.	370'000.00
--------------------------------------------	-------------	-----	------------

Gestützt auf Art. 30 Ziffer 2 der Gemeindeordnung obliegen die Erhöhung des bisherigen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 auf Fr. 370'000.00 und die gleichzeitige Umwandlung in einen Betriebsbeitrag der Urnenabstimmung.

6.3 Finanzierung Übergangsphase

Die Finanzierung des Betriebs bzw. des aktuellen Angebots der WBK mit Unterstützung durch kantonale Subventionen war bis Ende August 2016 gesichert. Im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Massnahmen bis zur Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 wird die WBK im bisherigen Rahmen weitergeführt. Das Kursprogramm für diesen Zeitraum musste bereits Anfang 2016 definitiv festgelegt werden. Nach einer positiven Beur-



teilung durch den Souverän im Februar 2017 würde die WBK bis im Sommer 2017 auf den vorstehend erläuterten reduzierten Betrieb umgebaut werden. Die Kursangebotspalette würde angepasst, der Stellenabbau in den Bereichen Kursleitung, Personal Kundenberatung und Schulleitung eingeleitet und die betriebswirtschaftlichen Massnahmen umgesetzt, wie z. B. die Anpassung der Werbemittel und der Infrastrukturaufwände.

Der Betrieb in der Übergangsphase von September 2016 bis August 2017 ist mit Kosten verbunden, welche durch die Stadt Dübendorf bzw. die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach übernommen werden müssten. Je nach Entscheid der Stimmberechtigten, wird der Betrieb der WBK in dieser Zeit entweder umgebaut oder vollständig abgebaut. Die Höhe der Betriebskosten bleibt sich in beiden Fällen gleich.

6.4 Kosten Überbrückungsfinanzierung

	2016 / Fr.	2017 / Fr.	Total / Fr.
Überbrückungskosten bis Volksentscheid (9/16 – 2/17, 6 Monate)	153'000.00	77'000.00	230'000.00
Umbau zu reduziertem Betrieb (3/17 – 8/17, 6 Monate)		120'000.00	120'000.00
Sozialplan Teilschliessung		50'000.00	50'000.00
Total Überbrückungskosten	153'000.00	247'000 .00	400'000 .00
Überbrückungsbeitrag Stadt Dübendorf	103'000.00	197'000.00	300'000.00
Überbrückungsbeitrag Sekundarschulgemeinde	50'000.00	50'000.00	100'000.00

Im Falle des beantragten Weiterbetriebes der WBK und der damit verbundenen Reduktion des Leistungsangebotes auf das Schuljahr 2017/2018 hätte die Stadt Dübendorf ein Überbrückungsbeitrag von Fr. 300'000.00 zu übernehmen.

Die Sekundarschulpflege hat der Übergangsfinanzierung von jeweils Fr. 50'000.00 für die Jahre 2016 und 2017 (insgesamt Fr. 100'000.00) mit Beschluss vom 5. Juli 2016 bereits zugestimmt.

Überbrückungsfinanzierung 2015

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 15-99 vom 26. März 2015 wurde für die Überbrückungsfinanzierung 2015 der WBK bereits ein Kredit mit einem Kostendach von Fr. 425'000.00 bewilligt. Der damalige Beschluss basierte auf einer im Dezember 2014 angekündigten massiven Kürzung der kantonalen Subventionen für das Jahr 2015. Aufgrund des nachfolgenden Regierungsratsbeschlusses vom 6. Juli 2015, mit dem die Ausrichtung der kantonalen Subventionen für das Jahr 2015 im bisherigen Umfang zugesichert wurde, musste die mit SRB vom 26. März 2015 gewährte Übergangsfinanzierung nicht in Anspruch genommen werden bzw. kann der von der Stadtkasse im Mai 2015 für die Überbrückungsfinanzierung ausbezahlte Betrag von Fr. 300'000.00 nach Abrechnung des kantonalen Sub-



ventionsbeitrages 2015 von der WBK zurückerstattet werden (die Abrechnung des Kantons lag bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Broschüre noch nicht vor).

6.5 Zusatzkosten im Falle einer Schliessung der WBK

Sollte die Vorlage durch die Stimmberechtigten abgelehnt werden, ist von der Schliessung der WBK auszugehen. Die vollständige Schliessung der WBK lässt sich aufgrund der Verpflichtungen aus Verträgen mit Auftraggebern in einem Zeitraum von ca. 8 Monaten bewältigen. In dieser Zeit ist es notwendig, das Kursangebot aufrecht zu erhalten, da dadurch weitere Einnahmen generiert und der Betrieb geordnet eingestellt werden kann.

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Volksentscheid im Februar 2017

Betriebsabbau WBK inklusive Einnahmen aus letztem Kursprogramm (3/17 bis 8/17, 6 Monate)	Überbrückungsfinanzierung, genehmigt durch Gemeinderat, siehe Punkt 3
Betriebsabbau Phase ohne Kursbetrieb (9/17 – 10/17)	Fr. 140'000.00
Sozialplan Mitarbeitende (restl. Mitarbeitende)	Fr. 150'000.00
Schliessungskosten (geschätzter Betrag)	Fr. 50'000.00
Total	Fr. 340'000.00

Die vorstehend aufgeführten Schliessungskosten gelten als gebunden, da die damit zusammenhängenden Vereinbarungen und Verträge einzuhalten sind. Ausserdem kommt der Stadt Dübendorf als Stifterin auch aus emotionaler Sicht hinsichtlich einer ordnungsgemässen Auflösung der WBK eine besondere Bedeutung zu.



Argumente der Gemeinderats-Mehrheit (Zustimmung zur Vorlage)

Die WBK wurde 1990 vom Dübendorfer Stimmvolk als Stiftung der Stadt Dübendorf sowie der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach eingesetzt. Sie hat sich als Dübendorfer Institution mit einer Ausstrahlung weit über die Dübendorfer Gemeindegrenzen hinaus etabliert.

Der vorliegende Antrag zu einer höheren Unterstützung der WBK als bisher wird nötig, weil der Kanton sich aus der Subventionierung zurückzieht. Eine Bildungsinstitution wie die WBK kann aber ohne eine Basisfinanzierung oder interne Querfinanzierung keine attraktiven Kurse anbieten; das ist auch bei anderen Anbietern von Weiterbildungskursen der Fall (Berufsschulen, EB Zürich, Migros Klubschulen usw.).

Die WBK hat in ihrer 40 jährigen Vergangenheit eindrücklich bewiesen, dass sie sich den ständig verändernden Marktverhältnissen und den Anforderungen des Weiterbildungsmarktes anpassen kann. Sie hat – teils zusammen mit Institutionen und Arbeitgebern in der Region – neue Kurse entwickelt und alte Konzepte aufgegeben, wenn diese nicht mehr gefragt waren. Die WBK zeigt sich auch in der jetzigen Situation gewillt, in den kommenden Jahren Partnerschaften zu suchen, um das Angebot auch künftig für eine breite Bevölkerung interessant zu machen.

Die Stiftung vereint heute Knowhow und Kompetenz sowie ein breites Netzwerk unter ihrem Dach und fügt sich nahtlos in unsere Bildungslandschaft ein. Mit einer Schliessung der WBK würde diese wertvolle Kombination wichtiger Faktoren unwiederbringlich verloren gehen und es wäre um ein vielfaches schwieriger und teurer, eine solche Institution zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzubauen. Ausserdem bezieht die Stadt Dübendorf im Bereich Integration selbst Leistungen der WBK, für welche bei einer Schliessung unter nicht unwesentlichem Aufwand neue Anbieter eruiert werden müssten.

Die Befristung des Betriebsbeitrages auf die nächsten 10 Jahre ermöglicht der WBK einerseits einen genügend langen Planungshorizont, um das Angebot über Partnerschaften wieder auszuweiten, gibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber die Möglichkeit, die Situation in einigen Jahren erneut zu beurteilen und den jährlichen Betriebsbeitrag den dann aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die WBK ist ein wichtiger Standortvorteil von Dübendorf. Sie unterstützt damit das im In- und Ausland hochgelobte System der Aus- und Weiterbildung, das ein hohes Ausbildungsniveau auf allen Stufen garantiert. Die Stadt Dübendorf kann und soll sich dieses Angebot leisten.



Argumente der Gemeinderats-Minderheit (Ablehnung der Vorlage)

Das bisherige Angebot der WBK wurde von den Dübendorferinnen und Dübendorfern geschätzt. An Unterstützung erhielt die WBK, zusätzlich zu den bekannten Fr. 250'000.00 von der Stadt Dübendorf, durchschnittlich Fr. 460'000.00 pro Jahr vom Kanton. Dieser orientierte sich dabei am Stiftungszweck der WBK, der darin liegt, ein bedarfsgerechtes Angebot für „die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf“, sicher zu stellen. Per Verfügung wurde der WBK im August 2014 vom Kanton mitgeteilt, dass die Zahlungen per Ende August 2016 eingestellt werden. Die Änderung der entsprechenden Verordnung war vom Kanton bereits im Dezember 2012 beschlossen worden und musste der WBK bekannt sein, denn in einem Schreiben vom Juli 2015 monierte der Kanton, dass es der WBK noch nicht gelungen sei, eine geeignete Zusammenarbeit mit anderen Anbietern umzusetzen. Um der WBK die Möglichkeit einer Neuentwicklung ihres Angebots einzuräumen, wurde damals – für die Jahre 2015 und 2016 – der Subventionsbeitrag nicht wie vorgesehen bereits drastisch auf Fr. 180'000.00 gekürzt, sondern bei Fr. 460'000.00 belassen. Leider ist es der WBK nicht gelungen, die negative Geschäftsentwicklung zu stoppen.

Aufgrund der Reduktion des zukünftigen Angebots auf die Grundkompetenzen wird der Nutzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Dübendorf minim sein. Gemäss Konzept der WKB, werden Deutsch und Fremdsprachen sowie Kultur, Gesundheit und Informatik nur noch für 790 Personen angeboten, statt wie bisher für rund 2'000 Personen. Die restlichen Kurse beschränken sich gemäss Konzept der WBK auf den Bereich «Integration».

Nicht nur für die Stadt Dübendorf, sondern auch für die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach werden bei einem JA zusätzliche Kosten entstehen. Die Schulgemeinde wird der WBK bei einem JA einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.00 und eine Überbrückungsfinanzierung von Fr. 100'000.00 ausrichten. Diese Beträge kommen zur Subvention der Stadt Dübendorf hinzu.

Die kantonale Subvention wurde bis Ende August 2016 ausgerichtet. Bei einem JA der Bevölkerung wird im Sommer 2017 der neue Betriebskredit von insgesamt Fr. 390'000.00 für das ganze Jahr ausbezahlt. Trotzdem erhält die WBK zusätzlich eine Überbrückungsfinanzierung von Fr. 400'000. Da es sich bei der Überbrückungsfinanzierung nicht um ein Darlehen, sondern um eine effektive Finanzierung handelt, muss dieser Betrag als zusätzlicher Zuschuss zur Sanierung betrachtet werden.

Neben den vom Gemeinderat am 7. November 2016 bewilligten, in jedem Fall anfallenden bzw. bereits angefallenen Kosten für die Überbrückungsfinanzierung von Fr. 400'000.00 kostet die WBK die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei einem JA von 2017 – 2026 jährlich Fr. 390'000.00, wobei die breite Bevölkerung gerademal von 790 Kursplätzen pro Jahr profitieren kann. Das heisst, rund 97 % der Dübendorferinnen und Dübendorfer haben gar keinen Nutzen von der WBK, leisten aber einen enormen finanziellen Beitrag.



**Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 12. Februar 2017,
im Internet veröffentlicht:**

www.duebendorf.ch

Auskunft

Stadt Dübendorf
Wahlbüro
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
Telefon +41 44 801 67 05
wahlbuero@duebendorf.ch